

„Kommunalwald“

Digitalisierung im Forstbereich

Der Klimawandel mit den erwarteten steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlägen stellt das Ökosystem Wald zunehmend vor große Herausforderungen. Starke Stürme (2017/2018) und extreme Dürre (2018 bis 2020) haben neben der massenhaften Vermehrung von Borkenkäfern zur sogenannten Jahrhundertkalamität geführt und vielerorts kahle Flächen in unseren Wäldern hinterlassen. Nachhaltige Waldbewirtschaftung wird sich an die sich ändernden klimatischen Bedingungen anpassen müssen.



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Das trifft alle Waldbesitzer. Sie stehen unabhängig von der aktuellen Kalamitätslage vor der Herausforderung, dem Klimawandel mit einer passenden Strategie zu begegnen. Die Entscheidung für eine zukunftsfähige Baumart ist ohne

Einbeziehung der künftigen klimatischen Entwicklung in einem Zeithorizont von 100 Jahren schwierig. Das kann sinnvoll nur über eine Digitalisierung erfolgen. Digitalisierung ermöglicht effizientes, standardisiertes und transparentes Handeln auch im Forstbereich. Die Grundlage bilden geodatenbasierte Fachinformationen, die es erlauben, vielfältigste Informationen mittels Geoinformationssystemen (GIS) zu erfassen, zu dokumentieren und bereitzustellen. Dies ermöglicht beispielsweise eine nahezu quadratmeterscharfe Empfehlung für eine an veränderte

Klimabedingungen angepasste Bepflanzung. Für Hessen hat die Nordwestdeutsche forstliche Versuchsanstalt verschiedene zukünftige Klimaszenarien mit Bodendaten kombiniert und hieraus Empfehlungen für die zu verwendenden Baumarten entwickelt. Sie stellt eine App und GIS-gestützte Software zur Verfügung, die es jedem Waldbesitzer ermöglichen, die Empfehlungen für den jeweiligen Standort abzurufen und eine

Auswahl standortgerechter Bäume anzeigen zu lassen.

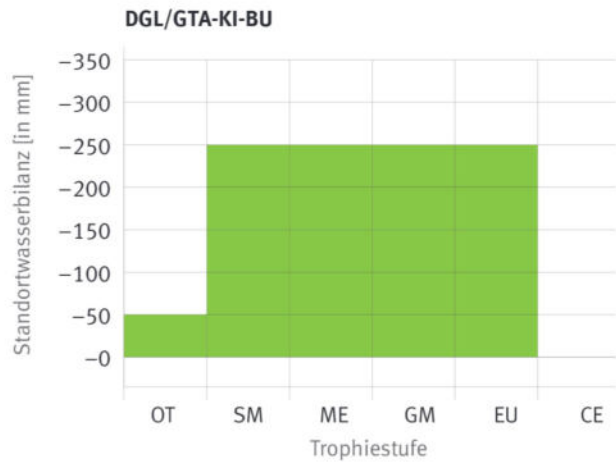
Im ersten Schritt wird in der App die Fläche ausgewählt, die man entwickeln möchte.

Im zweiten Schritt werden auf Basis der geologischen (zum Beispiel Wasserspeicherfähigkeit) und meteorologischen Eigenschaften dann unter Einbeziehung der prognostizierten klimatischen Entwicklung geeignete Waldentwicklungsziele (WEZ-Typen) vorgeschlagen. Nach Auswahl des Waldentwicklungsziels werden im dritten Schritt die anzustrebenden Baumartenanteile aufgeführt.

Wir jedenfalls empfehlen nicht nur Kommunen, bei Aufforstungsmaßnahmen diese Daten zu nutzen, um die vielfältigen Funktionen des Waldes für unser Ökosystem zu erhalten und auch künftig zu wahren.

Lesen Sie mehr zum Thema *Kommunalwald „Klimakrise trotzen – Funktionsvielfalt beibehalten“* in der Februar-Ausgabe des *Behörden Spiegel*, S. 16, und im *Kommunalbericht 2022, Hessischer Landtag, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, S. 270ff.* Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Baumartenanteile und Standortsspektrum



Entwicklungsziel	
Douglasie/Küstentanne	40–60%
Kiefer	20–30%
Buche (Roteiche, Hainbuche, Winterlinde)	10–30%
Begleitbaumarten	10%
Verjüngungsziel	
Douglasie/Küstentanne	30–60%
Kiefer	20–60%
Buche (Roteiche, Hainbuche, Winterlinde)	10–20%
Begleitbaumarten	bis 10%
Mischungsform	
Horst- bis kleinflächenweise, anfangs nur mit Altersdifferenzierung zwischen den Baumarten, bei späteren Verjüngungsphasen ungleichaltrig, femelartig, Buche i. d. R. aus Nachanbau.	

Klimangepasste Baumartenwahl am Beispiel eines forstlichen Standorts; Quelle: BS / <https://www.nrw-fva.de/unterstuetzen/software/hessen>, abgerufen am 12. April 2022

Daseinsvorsorge durch Datennutzung

Kommunen brauchen neue Konzepte

(BS/Dr. Kleindiek*/Dr. von Roenne*) Kommunale Daseinsvorsorge ist künftig auf eine neue Verwendung der verfügbaren Daten angewiesen. Der EU-„Data Act“ gibt dieser Entwicklung Schub, eröffnet aber auch EU-Fördermöglichkeiten. Die Verantwortlichen sind gut beraten, rechtzeitig eine Strategie zur Datennutzung zu entwickeln.

Warum der Data Act für die Kommunen so wichtig werden wird? Ein Beispiel: Anspruchsvolle Klimaziele können nur erreicht werden, wenn die kommunalen Betriebe und ihre Projektpartner ihre Daten gemeinsam nutzen. Klimaneutralität bis 2030 bedeutet keine zusätzlichen Emissionen für neue Busse im ÖPNV. Gleichzeitig wird die Zahl der Fahrgäste aber um bis zu 50 Prozent steigen. Dies stellt Städte, Gemeinden und Landkreise vor große Herausforderungen: Wie und wann stelle ich meine Bus-Flotte auf E-Busse bei begrenzten Budgets um? Wie muss die Ladeinfrastruktur ausgelegt sein? Wie ist die Reichweite der Fahrzeuge? Viele der Daten, die die Kommunen dazu gerne hätten, liegen heute nur den Herstellern vor. Hier setzt der Data Act an. Er regelt, dass Nutzungsrechte an den Daten, die durch die Nutzung entstehen, in erster Linie dem Nutzenden dieses Produktes zustehen. Hersteller müssen die Nutzungsdaten zur Verfügung stellen.

Gesamtübersicht an Daten

Die Frage der Geschäftsgeheimnisse war ein hart umkämpftes Thema bei den Verhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission. Wie so oft kam es zu einem Kompromiss: Unternehmen dürfen die Herausgabe von Daten verweigern, aber nur unter derartig engen Voraussetzungen, dass dies die seltene Ausnahme werden sollte. Dafür gelten die Regeln des Data Acts erst nach einer Übergangsfrist von rund zwei Jahren. Für die Kommunen ist es entscheidend, in dieser Übergangszeit die Rechte an Daten vertraglich abzusichern. Viele Kommunen müssen sich für diese neue Form der Datennutzung besser aufstellen. Sie brauchen ein

gemeinsames „Daten-Verständnis“. Dazu muss ein strategisches „Zielbild Datennutzung“ entwickelt werden: Was sind unsere wichtigsten Geschäftsfelder? Welche sind die wichtigsten Herausforderungen und Ziele in den nächsten fünf Jahren? Welches sind die rechtlichen Anforderungen der Bereitstellung von Daten?

Viele Organisationen müssen außerdem ein umfassendes Dateninventar erstellen. Häufig sind Daten aus zentralen Systemen bereits gut erfasst. Kaum eine Organisation verfügt aber über eine Gesamtübersicht der verfügbaren Daten, in der etwa Quelle, Datentyp, Vollständigkeit und Qualität erfasst sind.

Schließlich bedarf es einer Data Governance – interner Regeln zu Verantwortlichkeiten und Nutzung der Daten, die sowohl Austausch und Nutzung innerhalb der jeweiligen Organisation als auch außerhalb umfassen sollten.

Dieser Paradigmenwechsel hin zu einer datengetriebenen Organisationsstrategie bedeutet auch: Daten sind kein Thema mehr allein für Expertinnen und Experten. Die Strategie zur Datennutzung muss Aufgabe des Top-Managements sein. Eine datengetriebene Organisationsstrategie muss die wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen und technologischen Aspekte zusammenführen. Die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen sind gut beraten, rechtzeitig für ihre Bereiche eine Strategie zur Datennutzung in neuen Dimensionen zu entwickeln.

Dr. Ralf Kleindiek ist Rechtsanwalt und war bis April Chief Digital Officer des Landes Berlin.

Dr. Hubertus von Roenne ist Jurist und war Chief Digital Officer der GRG Services Berlin GmbH.



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

